

Verhaltens-Puncte

Vor die Thurm-Wächter bey der Stadt Görlitz.

73

Derer Wächter auf jedem Thurme sind zwey, und tritt der eine seine Wache Sontags früh 1. Viert. auf 1. Uhr an, und wechselt mit seinem Camerad bis Sonnabend früh 1. Viert. auf 1. Uhr, aller 12. Stunden. Sonnabends aber stehet der, so die Woche früh 1. Viert. auf 1. Uhr Sonnabends angetreten, bis früh 1. Viert. auf 1. Uhr, Sontags früh, bey welcher Ordnung die Vor- und Nach-Mittlernachts-Wachen wöchentlich wechseln, und keiner von den andern beschweret wird.

Stündlich muß der Wächter auf der Schelle die Stunden ordentlich und deutlich anschlagen, auch den Hammer, so viel es sich immer thun läset, gnüglich in die Höhe ziehen, alle Stunden aber fleißig um den Thurm herumgehen, und zu denen Fenstern auch Oefnungen heraus, nicht aber durch die Fenster nur sehen, damit man von untenher gewahr werden könne, daß der Wächter wache. Nachts, wenn er von dem Wächter auf der Gasse angeruffen wird, soll er in Person, nicht aber durch die Seinigen antworten. Sollte der Wächter welches Gott in Gnaden abwenden wolle, Feuer-Unglücke verabmercken, so soll er bey Wahrnehmung des Rauches es der Wache am Thore anmelden, was vorgehe, sollte er aber Lohe-Feuer gewahr werden, so soll er, wenn es in der Stadt ist, 4. Mahl, in der verschloßenen Vorstadt 3. mahl, in der unverschloßenen Vorstadt 2. mahl, in denen äußersten Gärthen aber 1. mahl anschlagen, und damit öfters continuiren, bis das Feuer gelöscht. Wird er aber dergleichen auf denen benachbarten Dorfschaften gewahr, so soll er solches bey der Stadt-Wache von oben herunter in Zeiten zu melden pflichtig seyn. Mit den Feuer bey dem Einheizen und Leuchten, soll er vorsichtig umgehen, und zu rechter Zeit die Feuer-Essen kehren, auch den angelegten Ruß abräumen lassen. Wie denn nun der Wächter ohnehin pflichtig ist, allemahl eines frommen, nüchternen und ordentlichen Lebens-Wandels sich zu befleißigen, so soll er besonders während seines Dienstes nüchtern, ordentlich und wachsam seyn. Görlitz den 12. Nov. 1760.

